

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 22.01.2015

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.01.2015
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 19:39 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Vertretung für Herrn Carlo Bank

Stadtrat Thomas Rank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Werner May

Vertretung für Herrn Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manuel Müller

Gäste:

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadträtin Elvira Kahnt

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Jutta Wallrapp

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Ortssprecherin Anni Schlötter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 27.11.2014

Oberbürgermeister Müller verweist auf die falsche Anwesenheitsliste bezüglich der FW-FBW-Stadtratsfraktion (Stadtrat Freitag und Stadtrat Dr. Pfeiffle müssen bei „Entschuldigt“ stehen) und stellt dar, dass diese ausgebessert werde.

beschlossen dafür 13 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 27.11.2014 gilt gemäß Art. 54. Abs. 2 als genehmigt.

**2. Bebauungsplan Nr. 58 "Fröhstockheimer Straße", 2. Änderung im beschleunigten Verfahren;
hier: Abwägung über eingegangene Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Auf Sitzungsvorlage 2015/002 wird verwiesen.

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.10.2014 bis einschließlich 28.11.2014 eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellungen (Anlage 1) beschlossen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden während der Auslegung keine Anregungen vorgebracht.
2. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Hoheim – Fröhstockheimer Straße“ in der Fassung der 2. Änderung mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebau-

ungsplan, jeweils in der Fassung vom 22.01.2015, sowie der Begründung in der Fassung vom 22.01.2015 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen.

3. Bebauungsplan Nr. 24 "Flugplatzstraße", 3. Änderung (Erweiterung des Firmengeländes der Fa. LEONI Bordnetz-Systeme GmbH und der Fa. Höhn); hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Anhörung, Satzungsbeschluss des geänderten Bebauungsplans

Auf Sitzungsvorlage 2015/007 wird verwiesen.

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der erneuten Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge mit Stand 14.01.2015 beschlossen.
3. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.12.2014 bis einschließlich 12.01.2015 eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle beschlossen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
4. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Flugplatzstraße“ in der Fassung der 3. Änderung mit gemeinsamem zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 14.01.2015, der Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 14.01.2015, sowie sämtlichen in der Begründung in Kap. 10 (S. 53) genannten Anlagen, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen.

4. Auftragsvergaben

- 4.1. Klärwerk - Schlammbehandlung;
hier Auftragsvergaben gem. beschränkte Ausschreibung nach VOB/A**
- 1. Isolierarbeiten**
 - 2. Stahlanierung und Korrosionsschutz**
 - 3. Überschussschlammeindickung**
 - 4. Schlammwässerung**

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Im Rahmen des Handlungskonzeptes für Unterhalt und Entwicklung des Klärwerkes
Kitzingen werden für die Sanierung der Schlammbehandlung folgende Aufträge vergeben:
- 2.1 Der Auftrag für die Ausführung der **Isolierarbeiten der Faultürme** wird an die Firma Schmück GmbH + Co. KG, Arnshäuser Straße 41, 97688 Bad Kissingen, mit einer Auftragssumme von **149.640,42 € brutto**, gemäß Angebot vom 06.11.2014, vergeben.
- 2.2 Der Auftrag für die Ausführung der **Stahlsanierung und des Korrosionsschutzes der Faultürme** wird an die Firma Sandstrahl Schuch GmbH, Holteisstraße 10, 02826 Görlitz, mit einer Auftragssumme von **412.769,21 € brutto**, gemäß Angebot vom 10.11.2014, vergeben.
- 2.3 Der Auftrag für die Sanierung der **Überschussschlammeindickung** wird an die Firma Kopf Umwelt- und Energietechnik GmbH, Merzdorfer Straße 7, 01591 Riesa, mit einer Auftragssumme von **265.153,36 € brutto**, gemäß Nebenangebot 1 vom 16.12.2014 inclusive eines Wartungsvertrages über 4 Jahre in Höhe von 32.130,00 € brutto, vergeben.
- 2.4 Der Auftrag für die Sanierung der **Schlammentwässerung** wird an die Firma Flottweg SE, Industriestraße 6-8, 84137 Vilsbiburg, mit einer Auftragssumme von **415.627,24 € brutto**, gemäß Angebot vom 17.12.2014 inclusive eines Wartungsvertrages über 4 Jahre in Höhe von 34.664,56 € brutto, vergeben.

**4.2. Klärwerk Kitzingen - Betriebsgebäude - Sanierung
LV 28 Spenglerarbeiten
hier: Auftragsvergabe gemäß VOB/A**

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Spenglerarbeiten für die Sanierung des Betriebsgebäudes auf dem Klärwerk Kitzingen wird an die Fa. Feßler & Sohn, Bedachungsunternehmen, Kaltensondheimer Straße 63, 97318 Kitzingen, mit einer Auftragssumme von 193.209,17 € brutto gemäß Angebot vom 10.11.2014 vergeben.

5. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl Nr. 3741 / Teilfläche "Muldenweg"

2. Bürgermeister Heisel verweist auf die Möglichkeiten, die Teilfläche den Anliegern zuzuschlagen.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass dies grundsätzlich denkbar sei, jedoch keiner der Anlieger bislang ein Interesse bekundet habe.

beschlossen **dafür 13** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 3741 / Teilfläche „Muldenweg“ ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG auf einer Länge von 0,037 km das Einziehungsverfahren einzuleiten.

**6. Vollzug der BayBO; Neuerlassung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Sulzfeld a.Main;
hier: Beteiligung der Fachbehörden, Träger öffrtl. Belange und Nachbargemeinden**

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen. Belange der Stadt Kitzingen als Nachbargemeinde werden durch die Satzung nicht berührt.

7. Sonstiges
7.1. Anfrage von Stadtrat Moser
Maßnahme Bahnhofsumfeld

Stadtrat Moser verweist auf die Beschlussfassung zum Bahnhofsumfeld am 30.09.2014 und möchte wissen, was seither mit diesem Beschluss gemacht wurde und wie die weiteren Planungen der Verwaltung aussehen.

Auf die Antwort von Bauamtsleiter Graumann, wonach die Maßnahme lt. Beschlusslage im Haushalt abgebildet und mit Blick auf den Konversionsprozess entsprechend priorisiert sei, macht Stadtrat Moser sein Unverständnis deutlich und verweist darauf, dass mit dem Beschluss die Maßnahme zügig begonnen werden sollte. Er fordert die Verwaltung auf, einen Zeitplan hierfür vorzulegen.

7.2. Anfrage von Stadtrat Schardt
Aufweitung Ausfahrt Glauberstraße auf Westtangente

Stadtrat Schardt verweist auf die Bauarbeiten an der Unterführung Innere Sulzfelder Straße und auf die in diesem Zusammenhang steigenden Verkehre im Bereich der Glauberstraße/Auffahrt Westtangente. Er möchte wissen, ob dabei auch die Aufweitung der Ausfahrt berücksichtigt wird, da es seiner Auffassung nach sonst zu erheblichen Rückstauungen kommen werde.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass die Tiefbauverwaltung gegenwärtig ein Konzept erarbeite, worüber dem Gremium wieder berichtet werde.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:39 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt